



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
X	Informationsvorlage

Vorlagenr.: Info-VFA 02/12 – 09/14

Gremium: VFA

federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:				
Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	04.04.2012
Beratungsstatus:	X	zur Information	Öffentlichkeit:	X öffentlich
				nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Verfahrensweise zur Vergabe der Turnhallenbelegungszeiten

Information:

Jährlich können alle Interessenten bis vor Beginn der Sommer-Schulferien ihre Anträge auf Nutzung der Schulturnhallen schriftlich im Hoch- und Tiefbauamt einreichen. Alle Anträge werden fortlaufend nach Posteingang nummeriert.

Anschließend wird versucht, gemäss Posteingang zunächst die Radebeuler Vereine zeitlich entsprechend ihrer Trainingspläne und Vorjahreszeiten unterzubringen. Die Vergabe der übrigen Zeiten erfolgt anschließend gemäss Posteingang der Antragsteller. Ab 2012 soll der Abgabebeginn der Schuljahres-Nutzungsanträge im Amtsblatt Mai veröffentlicht werden.

Die Vergabe der Turnhallenzeiten erfolgt regelmäßig in Abhängigkeit der schulischen Belegung der Turnhallen. In der Regel stehen die Zeiten des Schulbedarfs in den ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres fest, so dass im Anschluss daran die Vergabe der übrigen Nutzungszeiten durch die Stadt erfolgen kann.

Wendsche